

Inhalt:	
1. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung - Landtagswahl 2016 Änderung der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses	
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 04.11.2015	
3. Landkreis Börde: Änderung des § 3 Absatz 2 der Verordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Landkreis Börde	
4. Impressum	

Landkreis Börde

Der Kreiswahlleiter

Wahlkreise 7- Haldensleben, 8 – Wolmirstedt, 9 – Oschersleben und 20 – Wanzleben

Öffentliche Bekanntmachung - Landtagswahl 2016
Änderung der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Im Nachgang zu den Bekanntmachungen vom 29.07.2015 (Amtsblatt Nr. 50) und vom 12.08.2015 (Amtsblatt Nr. 53) wurde ein Wahlelenamt neu besetzt.

Als Ersatz für den stellvertretenden Beisitzer Herrn Olaf Wachsmuth wohnhaft in der Stadt Wanzleben-Börde wurde Frau Maren Rummel wohnhaft in der Stadt Wanzleben-Börde berufen.

Haldensleben, 15.10.2015

gez. Walker

Kreiswahlleiter

Landkreis Börde

Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 04.11.2015

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 04.11.2015, 15:00 Uhr in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.10.2015 - öffentlicher Teil

5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten

6 öffentliche Vorlagen

6.1 Bewilligung von überplanmäßige Aufwendungen im Budget Personalkosten (81102)

6.2 Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2016

6.3 Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Börde

6.4 Information zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Allgemeinbildender Bereich zum 31.12.2015

6.5 Umwandlung der Sekundarschule „Gottfried-Wilhelm-Leibniz“ Wolmirstedt in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/17

6.6 Brandschutzabschnitte ab 01.01.2016

7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.10.2015 - nichtöffentlicher Teil

9 nichtöffentliche Vorlagen

9.1 Antrag der Fraktion FDP „Vertragsangelegenheit“

9.2-9.3 Vergabeangelegenheiten

9.4-9.5 Grundstücksangelegenheiten

10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 22.10.2015

gez. Walker

Landrat

Landkreis Börde

Der Landrat

Änderung des § 3 Absatz 2 der Verordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Landkreis Börde

Die „Verordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Landkreis Börde“ vom 04.09.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Börde Nr. 65 am 03.10.2012, regelt das Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen auf Wohngrundstücken und in Kleingärten im Landkreis Börde.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung kann die zuständige Behörde die in § 3 Abs. 2 der Verordnung festgelegten Zeiträume verschieben, falls dies aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse erforderlich ist.

§ 1

Aufgrund der gegenwärtig anhaltenden regnerischen Witterungsverhältnisse wird der in der Verordnung festgelegte Verbrennungszeitraum um 1 Woche, bis einschließlich des 07.11.2015 verlängert. Alle anderen Regelungen der Verordnung bleiben unberührt.

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 3

Die Änderung des § 3 Absatz 2 der Verordnung gilt ausschließlich für den Herbst 2015 und tritt am 08.11.2015 außer Kraft.

Haldensleben, 21.10.2015

gez. Walker

Landrat

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung:

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen

Internet:

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de